



LAG JUGENDSOZIALARBEIT  
BAYERN

LAG JSA  
c/o Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.  
Loristraße 1 80335 München

Geschäftsführung  
c/o ejsa Bayern e.V.  
Loristraße 1 80335 München

Telefon: 089/159187-6  
Telefax: 089/159187-80  
Internet: [www.lagjsa-bayern.de](http://www.lagjsa-bayern.de)

Bankverbindung  
Evangelische Bank eG Kassel

IBAN: DE59 5206 0410 0103 4020 10  
BIC: GENODEF1EK1

Steuernummer: 143/533/20336  
USt-IdNr: DE296810491

München, 25. August 2021 / dm

## Zwischenruf

### Jugendsozialarbeit in Bayern – passgenaue Unterstützung für benachteiligte junge Menschen Hinweise zum neuen Schuljahr 2021/22

In ihrer Sorge um benachteiligte junge Menschen weist die LAG Jugendsozialarbeit Bayern vor Schuljahresbeginn auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppen von Jugendsozialarbeit hin. Sie fordert konkrete Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, damit sich die soziale Schere im Freistaat nicht weiter öffnet.

Studien bestätigen mittlerweile die Erkenntnisse aus der Praxis: Besonders junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf erleben in der Pandemie zusätzliche Belastungen und Benachteiligungen. Durch die Pandemie bedingte Veränderungen im Bereich Schule und in den Angeboten der Jugendsozialarbeit wirken sich zwar vielfältig und im Einzelfall sogar manchmal positiv aus. Für verschiedene Zielgruppen werden jedoch vermehrt Unterschiede bei den Auswirkungen beobachtet, die sogar zu zunehmender Ausgrenzung führen können und manche junge Menschen zusätzlich abhängen.

Für den **Bereich Schule** ist hier folgendes dringend zu beachten:

- **Für benachteiligte junge Menschen ist Präsenzunterricht unabdingbar, wenn sie nicht zusätzlich abgehängt werden sollen.**

Durch Testkonzepte (Pooltests), Impfangebote und Lüftungsmaßnahmen werden hier zwar Verbesserungen angestrebt, weiterhin Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dennoch muss überlegt werden, wie im Fall erneuten Wechsel- oder Heimunterrichts für benachteiligte junge Menschen individuelle Lösungen gefunden werden können. Bei der Zusammenstellung von Gruppen im Wechselunterricht sollen die Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler:Innen noch mehr berücksichtigt werden und diese begleitend individuelle Stützangebote bekommen. Außerdem sollen sie dort zusätzliche Förderangebote bekommen, wo sie sie benötigen. Es geht darum, wieder anschlussfähig zu sein, schulisch wie auch emotional.

- **Keine erneute Einschränkung von Beratungskontakten und Angeboten der Jugendsozialarbeit. Beziehungsarbeit in Präsenz ist Gelingensfaktor für Jugendsozialarbeit.**

Im Fall erneuter Kontaktbeschränkungen muss es Ausnahmeregelungen für Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit geben.

Die Ausbildungsbetriebe der Jugendsozialarbeit sowie die Jugendmigrationsdienste haben gute Hygienekonzepte und waren auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen eine wichtige Stütze für benachteiligte junge Menschen. Auch die für diese Zielgruppe so wichtige Tagesstruktur zur Weiterführung der Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung muss erhalten bleiben.

Im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich gezeigt, wie schwer es ist, Beziehung aufzubauen, zu halten oder wieder zu knüpfen, wenn die jungen Menschen sich gerade in Krisen und unter Kontaktbeschränkungen alleine gelassen fühlten.

Ebenso müssen Beratungsangebote bei Agentur für Arbeit, Jugendberufsagenturen und der Berufsberatung, Ausländerbehörden und Jobcenter für die Zielgruppe erreichbar sein.

- **Weiter im Blick behalten: Ausstattung zum digitalen Arbeiten, Lernmöglichkeiten**

Die Frage der Ausstattung der Zielgruppe ist vielfach weiter ungeklärt. Schule muss mit Schulaufwandsträgern ermitteln, welche Geräte, welcher Anschluss und welche Arbeitsmöglichkeiten tatsächlich zur Verfügung stehen, damit die Grundlagen für schulisches Lernen gegeben sind. Manche Angebote erreichen benachteiligte Zielgruppen nicht (z.B. die Eltern der Schüler:Innen, die das Gerät entleihen und dafür haften), andere haben die Ausstattung, sind aber nicht in der Lage sie auch sinnvoll zu nutzen. Hier bedarf es der Förderung von Medienkompetenz bei den jungen Menschen.

Besonders müssen von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften, Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik die unterschiedlichen Voraussetzungen in der Lebenswelt der jungen Menschen an Schule ermittelt werden, die bisher stillschweigend vorausgesetzt wurden oder offengeblieben sind:

- Welche Ausstattung steht genau zur Verfügung? (Netzverbindung, Drucker, Handynutzung ist unzureichend für eine Unterrichtsbeteiligung)
- Steht ein geeigneter Raum zum Lernen mit Internetanschluss zur Verfügung?
- Ist ungestörtes konzentriertes Arbeiten von zu Hause aus möglich?
- Kann die bestehende Ausstattung auch tatsächlich selbständig technisch genutzt werden oder braucht es Begleitung und Unterstützung?

Das bedeutet konkret:

- zu Beginn des Schuljahres ist in Präsenz technische Anleitung und Einübung der digitalen Hilfsmittel und Angebote anzubieten
- Arbeitsräume für den Fall erneuter Einschränkungen sind rechtzeitig zu evaluieren, zu akquirieren und anzubieten

Begründung: 76% der jungen Menschen in der Beratung von Jugendsozialarbeit haben dort, wo sie leben, keinen ruhigen Platz zum Lernen (eigene Erhebung LAG JSA März 2021, 156 Befragte)

Für die LAG Jugendsozialarbeit



Klaus Umbach  
Vorsitzender